

PRESSEMITTEILUNG

VALID: „Ergebnisse heimlicher Vaterschaftstests müssen gerichtsverwertbar sein“ / BVG verkündet nächste Woche Urteil

Frankfurt / Karlsruhe, 7. Februar 2007 „Väter müssen die Möglichkeit haben, Zweifel an ihrer Vaterschaft auch ohne Zustimmung aller Beteiligten überprüfen zu lassen und die Ergebnisse einer solchen Analyse vor Gericht zu verwerten.“ Dafür tritt die Kooperationsgemeinschaft der freien Sachverständigen für Abstammungsgutachten in Deutschland – VALID e.V.- ein und hofft, dass das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung teilt. Am Dienstag, 13. Februar, wird das BVG sein Urteil in der Frage verkünden, ob das Ergebnis eines heimlichen Vaterschaftstests vor Gericht verwertbar ist. Vertreter von VALID sind zur Urteilsverkündung anwesend.

„Ein Mann muss die Möglichkeit haben, Klarheit über seine Abkömmlinge zu erlangen – auch ohne Zustimmung der Mutter“, fordert Vorstandsmitglied Dr. Kirsten Thelen. Nach Ansicht der Abstammungsgutachter ist das von Gegnern heimlicher Vaterschaftstests gerne vorgebrachte Argument, Ehe und Familie sei ein besonders schützenswerter Raum, nicht stichhaltig. „Die Zweifel sind ja da. Kein Mann macht es sich leicht, sich der Frage nach der Abstammung des vermeintlichen Kindes zu stellen, weil er damit auch die Vertrauensfrage in der Partnerschaft aufwirft. Es dient der Familie mehr, diese Frage zunächst diskret zu klären. Falls das Ergebnis eines heimlichen Tests den Mann zu dem Entschluss bewegt, vor Gericht zu gehen, um die Vaterschaft anzufechten, muss ihm dieser Weg offen stehen“, verlangt Thelen. Oft kann ein vermeintlicher Vater seine Zweifel an seiner Vaterschaft nur mit einem heimlichen Vaterschaftstest vor Gericht stichhaltig begründen. „Bei Zweifeln dürfen die rechtlichen Konsequenzen einer Vaterschaft nicht auf der Grundlage von Mutmaßungen und nicht allein auf dem Wissen und Willen der Mutter basieren. Für den Mann kann die Situation weiter demütigend sein, wenn er jahrelang für ein Kind zahlen muss, das nicht von ihm abstammt“, verdeutlicht Dr. Thelen.

Die VALID-Vertreter Dr. Angelika Lösch (Finanzvorstand) und Sonja Thelen (Presse-Ansprechpartnerin) sind bei der Urteilsverkündung anwesend und stehen für Stellungnahmen zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Dr. Angelika Lösch: 0177 / 4540819, 0177 / 4829634, 0611 / 6098335 (Büro),
Sonja Thelen: 0179 / 5028268, 069 / 97206587 (Büro)
sowie Henriette Tewes (Vorsitzende): 04152 / 835090, 01520 / 1486775 und
VALID-Hotline: 01805 / 99916616 (12ct/min.)

Über VALID e.V.:

In VALID haben sich 2004 viele der in Deutschland ansässigen Labore zusammengeschlossen, die sich auf private Abstammungsgutachten spezialisiert und auf hohe Qualitätsstandards verständigt haben. Diese betreffen Anforderungen an Labor-Ausstattung, Leitungspersonal, Analyse-Ablauf, Probenentnahme, Datenschutz, Diskretion und die regelmäßige Teilnahme an bundesweiten qualifizierten Ringversuchen. Die überwiegende Zahl an Vaterschaftstests, die in VALID-Mitgliedslaboren analysiert werden, werden im Einvernehmen aller Beteiligten und oft nach sachkundiger Beratung der VALID-Laborbetreiber begutachtet, um gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. 80 bis 90 Prozent der Vaterschaftstests werden nicht heimlich durchgeführt.



Kooperationsgemeinschaft
der freien Sachverständigen
für Abstammungsgutachten
in Deutschland

Vorsitzende	Papacheck GmbH GF: Henriette Tewes Spandauer Str. 24-26 21502 Geesthacht
Telefon	0800 - 72 72 24 325
Telefax	0700 - 72 72 32 93
stellv. Vors.	BIOFOCUS – Ges. für biologische Analytik mbH GF: Ralf Kobus Berghäuser Straße 295 45659 Recklinghausen
Telefon	02361 / 30 00 222
Telefax	02361 / 30 00 162
Finanzen	ID-Labor GmbH GF: Dr. Kirsten Thelen GF: Dr. Angelika Lösch Rheingastr. 190-196 65025 Wiesbaden
Telefon	0611 - 60 98 335
Telefax	0611 - 60 98 336
Internet	www.valid-ev.de
E-Mail	info@valid-ev.de
Bank	Degussa-Bank Frankfurt/Main
BLZ	500 107 00
Konto	560 641